



Der Geschäftsführer der SI und der technische Leiter der Zertifizierungsstelle als die oberste Leitung haben sich zur Unparteilichkeit bei den Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen verpflichtet.

Die SI macht hiermit eine öffentlich zugängliche Aussage darüber, dass sie die Bedeutung der Unparteilichkeit bei der Durchführung der Qualifizierung und Zertifizierung von Personal nach DIN EN 9606, dass sie Interessenkonflikte handhabt und die Objektivität ihrer Tätigkeiten bei der Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung sicherstellt.

Die Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle sind verpflichtet gegenüber Antragstellern, Kandidaten und zertifizierten Personen unparteiisch zu handeln.

Die Regelungen und Verfahren zur Zertifizierung sind so gestaltet, dass sie für alle Antragsteller, Kandidaten und zertifizierten Personen fair sind.

Die Zertifizierung steht sowohl Teilnehmern der SI als auch Firmenkunden offen und ist frei von jeglicher Diskriminierung. Teilnehmer der SI wird ein Preisnachlass eingeräumt, da sie durch öffentliche und Sachleistungen Anteil an der Arbeit der SI haben.

Das gesamte Zertifizierungspersonal bzw. die Ausschüsse, die Einfluss auf die Zertifizierungstätigkeiten haben könnten, handeln unparteilich und dürfen keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulassen, der die Unparteilichkeit in Frage stellt. Die SI verlangt vom bei ihr angestellten Personal, jede ihnen bekannte Situation offen zu legen, die es selbst oder die SI vor Interessenkonflikte stellen könnte. Die SI verwendet diese Information als Vorgabe, um Gefährdungen bezüglich der Unparteilichkeit zu identifizieren, die durch die Tätigkeiten des jeweiligen Personals oder der Organisationen, die dieses Personal beschäftigt hat, entstehen.

Beziehungen mit verbundenen Stellen (z. B. Prüfungszentren) zu haben, stellt die SI nicht unbedingt vor einen Interessenkonflikt. Wenn jedoch eine verbundene Stelle eine Gefährdung für die Unparteilichkeit darstellt, wird dies von der SI dokumentiert und dargelegt, wie sie eine solche Gefährdung beseitigt oder minimiert. Informationen darüber müssen dem Lenkungsausschuss der SI verfügbar gemacht werden. Diese Darlegung umfasst alle möglichen potenziellen Quellen für Interessenkonflikte, die identifiziert wurden, ob sie nun innerhalb der SI selbst oder aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen entstehen.

Eine Beziehung, die die Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle gefährdet, kann auf Leitung, Personal, gemeinsam genutzten Ressourcen, Finanzen, Verträgen usw., basieren. Wenn eine Beziehung mit einer verbundenen Stelle eine nicht akzeptable Gefährdung der Unparteilichkeit darstellt, dann darf diese Zertifizierung nicht bereitgestellt werden.

Um mögliche Interessenskonflikte, die aus Zertifizierungstätigkeiten entstehen, zu verhindern oder gering zu halten, wird jährlich eine Managementbewertung durchgeführt. Im Rahmen dieser Managementbewertung werden mögliche Gefährdungen analysiert und dokumentiert.

Die unparteiliche Arbeit der SI ergibt sich aus der Satzung der SI und wird durch die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses der SI sichergestellt.



Unsere Zertifizierungstätigkeiten werden unparteiisch durchgeführt, wofür wir verpflichtet sind. Bei jeder Anfrage wird die Unparteilichkeit in Bezug auf kommerzielle, finanzielle oder sonstige Gegebenheiten geprüft.

Wir führen eine laufende Analyse der Unparteilichkeit durch. Erkannte Risiken werden systematisch mit Hilfe einer Tabelle abgearbeitet, beseitigt oder minimiert. Dabei werden auch juristische Personen betrachtet, die mit unserem Unternehmen in Verbindung stehen.

Außerhalb unserer Kontrolle stehen in Bezug auf den Zertifizierungsbereich unserer Produkte und Dienstleistungen der folgende Personenkreis:

- Entwickler/-innen,
- Hersteller/-innen, ,
- Verteiler/-innen,
- Instandhalter/-innen,
- Betreiber/-innen,
- Betreuer/-innen,
- Berater/-innen.

Personal, welches mit dem Produkt oder der Dienstleistung in Verbindung steht, darf am Zertifizierungsverfahren und Entscheidungen nicht teilnehmen.

Unsere Leistungen dürfen von den in der Aufzählung aufgeführten Funktionen nicht vertrieben werden. Wir schließen Empfehlungen und Hinweise aus, dass die Durchführung dieser Leistungen eine Zertifizierung erleichtert. Dies bezieht sich im Besonderen auf: Unkompliziertere Durchführung, Leichtere Zertifizierung, Schnellere Umsetzung, Preiswertere Realisierung. Falls unser Personal eine dieser Leistungen für Kunden durchgeführt hat, darf es für 2 Jahre keine Aufgaben erhalten, die den betreffenden Kunden betreffen.


Alle internen und externen Personen, die Einfluss auf die Zertifizierungstätigkeiten haben, müssen sich zur Unparteilichkeit erklären und eine Unparteilichkeitserklärung unterschreiben.

Die Zertifizierung der Konformität von Prüfungen im Hinblick auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweils geltenden Normen, Richtlinien oder gesetzlichen Vorschriften erfolgt durch die Personalzertifizierungsstelle (SeJa Prüf-Cert). Die Geschäftsführung sowie das Lenkungsgremium der SeJa Prüf-Cert, haben sich zur Unparteilichkeit bei den Zertifizierungstätigkeiten verpflichtet.

Alle in Zertifizierungstätigkeiten eingebundenen Personen sind dazu angehalten, gegenüber Antragstellern, Teilnehmern und zertifizierten Personen objektiv aufzutreten und unparteiisch zu handeln.

Die Verfahren zur Zertifizierung sind so gestaltet, dass sie für alle interessierten Personen fair sind. Kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Druck, der die Unparteilichkeit in Frage stellt, wird nicht zugelassen. Die SeJa Schweiß- und Labortechnik SI GmbH legt bereits bei Unterweisung von Mitarbeitern Wert auf eine ständige Sensibilisierung für verantwortliches Handeln im Hinblick auf Unparteilichkeit und Integrität.

Vom Prüf- und Zertifizierungspersonal wird verlangt, jede ihnen bekannte Situation offen zu legen, die ein Interessenkonflikt stellen könnte. Um die Beziehungen mit den verbundenen Stellen zu analysieren, führt die Geschäftsführung von jährlich eine „Analyse der Neutralität und Handhabung der Unparteilichkeit“ durch. Diese Analyse enthält Aussagen zu den am Zertifizierungsprozess

	Formblatt.t	03
	Handhabung der Unparteilichkeit	

beteiligten Parteien, potentiellen Quellen einer Gefährdung der Unparteilichkeit, eine Bewertung der aktuellen Gefährdungslage sowie

ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gegensteuerung. Die Analyse wird dem Lenkungsgremium vorgelegt, das daraufhin die Unparteilichkeit bestätigt. Kommt das Lenkungsgremium zu dem Schluss, dass eine verbundene Stelle eine Gefährdung für die Unparteilichkeit darstellt, werden Maßnahmen festgelegt, wie eine solche Gefährdung beseitigt oder minimiert werden kann. Neben der jährlich fortgeschriebenen Analyse werden mögliche Gefährdungen der Unparteilichkeit auch bei den internen Audits sowie bei der jährlich durchgeführten Managementbewertung analysiert und dokumentiert.

Gütersloh, 23.05.2021